

Husum, 15.11.2024
Az.: 526-UVP-28541/2024

Erklärung zur Barrierefreiheit **Deichverstärkung Friedrichskoog-Spitze**

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) ist bemüht, Websites, auf denen eine Veröffentlichung erfolgt, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates so weit möglich barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/sh> vom LKN.SH bereitgestellten Inhalte.

Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit wurde am 15.11.2024 erstellt bzw. überarbeitet.

Wie barrierefrei ist das Angebot?

Die Inhalte des LKN.SH auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/sh> sind teilweise barrierefrei. Es werden teilweise die Anforderungen der BITV Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 erfüllt.

Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Teilbereiche, die nicht barrierefrei sind:

- PDF-Downloads
 - Gemäß den derzeit technischen Möglichkeiten werden Dateien grundsätzlich barrierefrei erstellt. Sie beinhalten allerdings vielfach nicht nur reinen Text, sondern auch Pläne, Grafiken, technische Zeichnungen, Fotos und Tabellen. Dadurch sind diese Dokumente dann lediglich bedingt barrierefrei.
 - Die nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen der Vorhabenträger stehen zu deren Disposition, so dass diese frei und uneingeschränkt über die Unterlagen entscheiden und verfügen können. Es ist rechtlich nicht zulässig und tatsächlich, aufgrund unverhältnismäßiger Belastung, nicht möglich, dass diese Antragsunterlagen von der Anhörungsbehörde für die Vorhabenträger barrierefrei gestellt werden:



Technischer Teil

Naturschutzfachlicher Teil

Barriere melden! Feedback zur Barrierefreiheit

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/sh> aufgefallen? Dann können Sie sich gerne bei uns melden.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
(LKN.SH)
Herzog-Adolf-Straße 1
25813 Husum

Email: poststelle.husum@lkn.landsh.de

Beschwerdeverfahren

Beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gibt es eine Beschwerdestelle gemäß § 12 e LBBG. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes zu lösen.

Sie können die Beschwerdestelle einschalten, wenn Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sind. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle für barrierefreie Informationstechnik

Büroanschrift: Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Postanschrift: Postfach 7121, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de

[Beschwerdestelle für Barrieren \(ltsh.de\)](http://Beschwerdestelle.für.Barrieren.ltsh.de)